

Nummer: 2020/0682

Publikationsdatum: 18.11.2020, Ausgabe 46/2020

Rubrik: 12 Verkehrsvorschriften

Kontakt: Sicherheitsdepartement

## **Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 2**

Für nachstehenden Verkehrsweg wird zwecks Verkehrssicherheit und Veloförderung folgende Verkehrsvorschrift aufgehoben:

### ***Albisstrasse***

*In der Verfügung der Vorsteherin des Polizeidepartements vom 22.3.2010. Parkflächen. Das Stehenlassen von Personenwagen ist gestattet, Montag bis Freitag von 8.00 bis 19.00, Samstag von 8.00 bis 16.00 Uhr aber nur bis 60 Minuten und Parkuhfeldern gegen Gebühr: auf dem nordwestlichen Fahrbahnrand, entlang den Häusern Nrn. 72 und 74.*

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, mit stadtinterner Einsprache schriftlich eine Neubeurteilung verlangt werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Ein Übersichtsplan befindet sich im Anhang. Massgebend ist allein der Verfügungstext.

### **Anhang**

- Übersichtsplan